C/2026/5301

14.10.2026

(Sache M.12641 — L CATTERTON / ALTAS / FULLSCRIPT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5301)

1. Am 6. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— L Catterton Management Limited („L Catterton“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Catterton Management Company, L.L.C. (Vereinigte Staaten),

— Altas Corporation („Altas“, USA), kontrolliert von APH II ULC. (Kanada).

— Fullscript Inc. („Fullscript“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von HGGC, LLC (Vereinigte Staaten) und Snapdragon Capital Partners, LLC (Vereinigte Staaten).

L Catterton und Altas werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung mittelbar die gemeinsame Kontrolle über Fullscript erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 28. September 2026 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 1. Oktober 2026 zurückgezogen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— L Catterton ist eine auf Verbraucher ausgerichtete Wertpapierfirma, deren Portfoliounternehmen im Einzelhandel und im Gaststättengewerbe, im Lebensmittel- und Getränkesektor, in den Bereichen Verbraucherdienstleistungen und Konsumgüter tätig sind, einschließlich der Herstellung und des Verkaufs von Bettwäsche, Bekleidung und Accessoires, Kosmetika und Duftstoffen.

— Altas ist eine Wertpapierfirma, deren Schwerpunkt auf dem Erwerb von Beteiligungen an nordamerikanischen Unternehmen mit Hauptsitz liegt. Zu den bestehenden Investitionen gehören Unternehmen, die in Industrie- und Finanzdienstleistungen sowie – vor allem in den Vereinigten Staaten – bestimmten Gesundheitsdienstleistungen tätig sind.

— Fullscript betreibt eine Online-Versorgungsplattform für die Lieferung von Vitaminen, Mineralstoffen und Nahrungsergänzungsmitteln an unkonventionelle und konventionelle Gesundheitsdienstleister und ihre Patienten oder Kunden in den Vereinigten Staaten und Kanada. Fullscript ist nicht im Europäischen Wirtschaftsraum tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12641 — L CATTERTON / ALTAS / FULLSCRIPT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË